



**Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen**

Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz-Konzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Ziel eines Kinderschutz-Konzeptes ist die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in der eigenen Einrichtung: wenn grenzwahrendes Verhalten nicht allein von individuellen Haltungen und Fähigkeiten einzelner Mitarbeiter*innen abhängt, sondern eine Reihe von präventiven Maßnahmen institutionell verankert werden. Diese geschaffenen Strukturen sichern die Rechte von Kindern und Jugendlichen und bieten für alle Orientierung und Sicherheit.

Wir unterstützen Sie, wenn ...

- ... Sie mehr über ein Kinderschutz-Konzept erfahren möchten
- ... Sie Ihre Mitarbeiter*innen motivieren möchten, in den Prozess einzusteigen oder ihn fortzuführen
- ... Sie sich Fortbildungen und Qualifizierungseinheiten wünschen
- ... Sie oder Mitarbeiter*innen sich beraten lassen möchten
- ... Sie Unterstützung im Umgang mit Grenzen und Widerständen benötigen

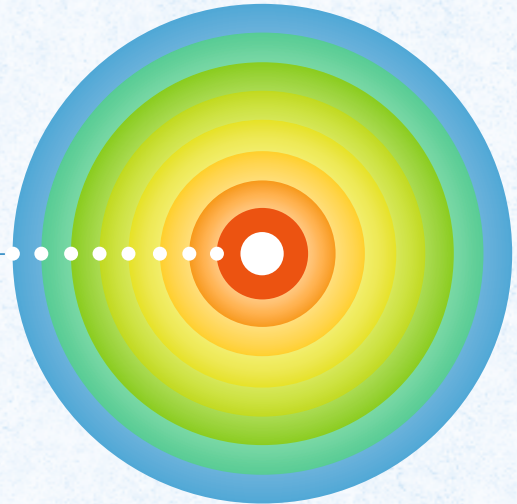
Wir begleiten Sie bei diesen Prozessen fachlich und beraterisch bis hin zur Erstellung eines Kinderschutz-Konzeptes.

Wir bieten ...

Ihnen auf der Grundlage einer möglichst dauerhaft verankerten Beteiligungsorientierung von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen mehrere Bausteine für einen standardisierten Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an.

partizipativer Prozess

- Organisationsanalyse
- Personalmanagement
- Wissensvermittlung und Qualifizierung
- (Sexual-) Pädagogisches Konzept
- Beschwerdemanagement
- Verfahrensplan
- Der Verhaltenskodex
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen



- **Organisationsanalyse** – welche Risiken und Ressourcen gibt es bei Ihnen?
- **Personalmanagement** – wie verankern wir den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Bereich des Personalwesens?
- **Wissensvermittlung und Qualifizierung** – wie schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter*innen und fördern so eine grenzwahrende Haltung ebenso wie Reflexionsfähigkeit und Diskussionsoffenheit?
- **(Sexual-) Pädagogisches Konzept** – nach welchen (sexual)pädagogischen Leitlinien arbeiten wir?
- **Beschwerdemanagement** – wie entwickeln wir eine Kultur der Offenheit und lernen aus unseren Fehlern?
- **Verfahrensplan** – wie gehen wir professionell mit Verdachtsfällen um und gewinnen Handlungssicherheit?
- **Der Verhaltenskodex** – wie definieren wir unser fachlich professionelles Verhalten?
- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** – wie gelingt eine ernsthafte Teilhabe der uns anvertrauten Kinder an Alltags- und Grundsatzentscheidungen mit einer klaren erkennbaren Anerkennung von ihnen als Expert*innen in eigener Sache?

Unser vom Niedersächsischen Sozialministerium gefördertes Projekt unterstützt betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen bei der Umsetzung der neuen Regelungen des BKiSchG und der nachhaltigen Implementierung eines institutionellen Kinderschutz-Konzeptes: Krippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagespflegestellen, stationäre und teilstationäre Jugendhilfe bzw. deren Verbands- und Fachberatungsebene.

Hierbei richten wir uns an:

- Träger, Vorstände und Leitungen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Kooperationspartner*innen und externe Dienstleister*innen (Fahrdienste, Therapeut*innen etc.)



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Escherstraße 23
30159 Hannover

www.dksb-nds.de

Kontakt

Kerstin Rehage

Koordinatorin Projekt „Rechte von Kindern und Jugendlichen“
Kinderschutz-Konzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Telefon: 0511 / 44 40 75 • E-Mail: rehage@dksb-nds.de

Gefördert vom:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**